

9277/AB
Bundesministerium vom 18.03.2022 zu 9496/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.067.618

Wien, 17.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9496/J des Abgeordneten Christian Lausch betreffend „Immer wieder Probleme mit dem Epidemiologischen Meldesystem“ wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Personen betreuen das Epidemiologische Meldesystem (EMS) aktuell?*
- *Wurden im Laufe der Pandemie seit Februar 2020 zusätzlich Mitarbeiter für das EMS eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter wurden eingestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viel kostet der Betrieb des EMS pro Jahr seit 2020 aktuell? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie viel kostet der Betrieb des EMS pro Jahr vor der Pandemie pro Jahr? (Bitte um Aufschlüsselung der Jahre 2015 – 2019)*

Jahr	VZÄ	Kosten
2015	1,11	93.240 €
2016	0,66	55.440 €
2017	0,47	39.480 €
2018	0,08	6.720 €
2019	0,66	55.440 €
2020	6,49	545.160 €
2021	10,39	872.760 €

Im November 2020 wurde die Hardware um in Summe ca. 60.000,- Euro, die Datenbanklizenzen anteilig um etwa 300.000,- Euro erweitert.

Fragen 5 und 6:

- *Wann wurde das EMS aufgesetzt?*
- *Wofür wurde das EMS aufgesetzt?*

Das EMS wurde im Jahr 2007 gemeinsam mit den Bezirksverwaltungs- und Sanitätsbehörden konzipiert und von 2008 bis 2009 aufgebaut und in Betrieb genommen. Bei Konzeption und Aufbau des EMS wurden Anforderungen europäischer Einrichtungen, wie etwa des ECDC, sowie der WHO berücksichtigt.

Der Zweck des EMS ist im Epidemiegesetz 1950 geregelt. Der Hauptzweck des EMS liegt in der Früherkennung, Ermittlung und Überwachung von anzeigepflichtigen Krankheiten. Es handelt sich dabei um ein bundesweites System zur Erfüllung der sanitätsbehördlichen Aufgaben unabhängig von Ort und Auftreten der Krankheit.

Fragen 7 bis 9:

- *Für welche Datenmengen ist das EMS ausgelegt?*
- *Mit welchen Datenmengen muss das EMS aktuell arbeiten?*
- *Hat man seit Beginn der Pandemie die Funktionalität des EMS erweitert bzw. aufgestockt, um den Datenmengen durch PCR-Tests etc. Herr zu werden?*
 - a. *Wenn ja, um welche Datenmenge wurde das EMS aufgestockt?*
 - b. *Wenn ja, wird das für die Zukunft ausreichend sein?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind hier die Kosten?*

Die ursprünglichen Schätzungen der Fachexperten gingen von ca. 40.000-50.000 Meldungen zu anzeigepflichtigen Krankheiten in Summe pro Jahr aus. Pandemiebedingt verarbeiten die Systeme derzeit etwa das 700-fache der ursprünglichen Planung.

Um diese hohe Last zu bewältigen, wurde im Sommer 2020 die Kapazität der Infrastruktur mittels zusätzlicher Hardware etwa verdreifacht. Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit den Produktherstellern durch bestehende Wartungs - und Unterstützungsverträge laufend Optimierungen vorgenommen um die Performance zu verbessern und den Betrieb auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Frage 10:

- *Ist geplant, das EMS weiter auszubauen?*
 - a. *Wenn ja, wie viel soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit wird ein Review des EMS durchgeführt, um die Erkenntnisse während der Pandemiebekämpfung aufzugreifen, zu bewerten und anschließend in die Konzeption des Redesigns des EMS einfließen zu lassen.

Frage 11:

- *Wer hat derzeit Zugriff auf das EMS? (Bitte um detaillierte Schilderung)*

Die Zugriffsrechte sind in § 4 Abs. 12 Epidemiegesetz 1950 geregelt und entsprechend umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

